



München, im März 2024

▶▶▶ Diese Bekanntmachung ist auch unter der Homepage der Regierung von Oberbayern ([Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie und Psychotherapie - Regierung von Oberbayern](#)) abrufbar! ◀◀◀

Bekanntmachung

über die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung nach § 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Herbst 2024

Als Termin für die Antragstellung auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung an den Universitäten Erlangen – Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg im Herbst 2023 wird

Freitag, 14. Juni 2024

bestimmt.

Die Zulassungsanträge **müssen bis spätestens 14. Juni 2024 der Regierung von Oberbayern, 80534 München, zugegangen sein.** Den hierfür erforderlichen Zulassungsantrag finden Sie auf der Homepage der Regierung von Oberbayern.

Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingegangene Anträge grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Ausnahmen können im Einzelfall allenfalls dann berücksichtigt werden, wenn ein **wichtiger** Grund für die Fristversäumnis glaubhaft gemacht wird, der Stand des Prüfungsverfahrens eine Teilnahme des Prüfungsbewerbers noch zulässt und die versäumte Handlung spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin nachgeholt wird (§7 Abs. 1 AAppO).

Die Zulassungsanträge können auch persönlich während der **Öffnungszeiten unseres Hauses (Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr)** gegen Empfangsbestätigung am Informationsschalter **im Foyer der Regierung von Oberbayern, Maximilianstrasse 39, 80538 München** abgegeben werden.

Bitte beachten Sie diese Änderung unseres Verfahrens, das im Interesse der Prüfungsbewerber einen möglichst reibungslosen Ablauf der Prüfungsorganisation ermöglichen soll.

Briefanschrift:
Regierung von Oberbayern
80534 München

Dienstgebäude:
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Haltestelle Lehel

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

☎ Vermittlung:
+49 89 2176-0
Telefax:
+49 89 2176-2914

E-Mail:
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet:
<http://www.regierung-oberbayern.de>

Antragsberechtigt sind Studierende der Pharmazie, die an einer bayerischen Landesuniversität eingeschrieben sind.

Dem Antrag sind in amtlich beglaubigter Ablichtung (Ausnahme Pkt. 2/3) beizufügen:

1. Nachweis über die Namensführung (z. B. Bescheinigung über die Eheschließung oder Auszug aus dem Familienbuch), wenn nach dem Ersten Prüfungsabschnitt eine Namensänderung erfolgt ist.
2. Meldebeleg für den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung – im Original
3. Nachweis über ein Studium der Pharmazie von mindestens vier Jahren (**die letzte aktuelle Immatrikulationsbescheinigung!-im Original**),
4. **Eine Bescheinigung** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung zu dem in der Anlage 1 Buchstabe E angeführten Stoffgebiet Biochemie und Pathobiochemie.
5. **Zwei Bescheinigungen** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe F angeführten Stoffgebiet Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie.
6. **Eine Bescheinigung** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe G angeführten Stoffgebiet Biogene Arzneistoffe.
7. **Zwei Bescheinigungen** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe H angeführten Stoffgebiet Medizinische Chemie und Arzneistoffanalytik.
8. **Drei Bescheinigungen** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe I angeführten Stoffgebiet Pharmakologie und Klinische Pharmazie.
9. **Bescheinigung** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Wahlpflichtfach.

Die eingereichten Unterlagen werden nach der Bearbeitung nicht! zurückgesandt.

Eine Übersicht, welche Bescheinigungen von den Prüfungsbewerbern der jeweiligen Universitäten einzureichen sind, kann im Einzelnen dem Anhang zu dieser Bekanntmachung entnommen werden.

Im Hinblick auf das späte Semesterende an den bayerischen Universitäten wird gestattet, Nachweise über Studienleistungen nachzureichen. Sie müssen der Regierung von Oberbayern aber **bis spätestens Mittwoch, 07.08.2024**, vorliegen, da sonst eine Zulassung nicht mehr möglich ist.

Anhang zur Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern - Landesprüfungsamt für Humanmedizin und Pharmazie - über die Durchführung des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Herbst 2024

Von Prüfungsbewerbern der **Universitäten München, Regensburg und Würzburg** sind für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

Stoffgebiet E

- Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie

Stoffgebiet F

- Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukten
 Biopharmazie einschließlich arzneiformenbezogener Pharmakokinetik

Stoffgebiet G

- Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)

Stoffgebiet H

- Arzneimittelanalytik (Drug Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen)
 Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und -sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte

Stoffgebiet I

- Klinische Pharmazie
 Pharmakotherapie
 Pharmakologisch-toxikologischer Demonstrationskurs

Stoffgebiet K

- Bescheinigung über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Wahlpflichtfach

Regensburg : Seminare (50%) und praktische Übungen (50%) in einem zu den pharmazeutischen Wissenschaften gehörenden Wahlpflichtfach

Von Prüfungsbewerbern der **Universität Erlangen** sind für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

Stoffgebiet E

- Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich klinischer Chemie

Stoffgebiet F

- Pharmazeutische Technologie
 Qualitätssicherung bei Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln

Stoffgebiet G

- Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)

Stoffgebiet H

- Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und Sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte
 Arzneimittelanalytik, Drug Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen

Stoffgebiet I

- Klinische Pharmazie
 Pharmakologisch-toxikologischer Demonstrationskurs
 Pharmakotherapie

Stoffgebiet K

- Wahlfach